

Gemeinde Kämpfelbach

Bebauungsplan 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle' mit örtlichen Bauvorschriften

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Sachstand

Die erneute öffentliche Beteiligung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4a (3) BauGB sind ordnungsgemäß erfolgt. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte gem. § 4a (3) verkürzt vom 22.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben / E-Mail vom 13.10.2020 um Stellungnahme bis zum 13.11.2020 gebeten. Gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates am 12.10.2020 konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a (3) BauGB).

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und TöB sind nachfolgend dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt worden.

Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB):

BEHÖRDEN / TÖB	ANREGUNGEN	ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE
<p>LRA Enzkreis 10.11.2020</p>	<p>Amt für Baurecht und Naturschutz: Baurecht: Unsere Stellungnahme vom 27.08.2020 behält Ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme vom 27.08.2020:</u> <i>Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht gänzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Bebauungsplan ist daher zu genehmigen und der Flächennutzungsplan - entsprechend zeitnah - fortzuschreiben.</i> <i>Aus Sicht der betroffenen Vereine und Veranstaltungsorte ist die Bereitstellung weiterer Stellplätze sinnvoll, da die Lebenswirklichkeit dies erfordert (Stellplatznot).</i> <i>Die vorliegende Planung tragen wir aus bauleitplanerischer Sicht mit.</i></p> <p>Naturschutz: Die Gemeinde Kämpfelbach plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ auf Gemarkung Bilfinger.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Bilfingen und teilweise im rechtskräftigen Bebauungsplan „Altenbergwiesen“. Es befindet sich in keiner naturschutzrechtlichen Schutzkulisse und grenzt nicht direkt an eine solche an. Der Geltungsbereich des Gebiets umfasst ca. 0,97 ha.</p> <p>Ein Umweltbericht und Grünordnungsplan inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan, sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung liegt vor. Die vorkommenden Arten und Biotope wurden umfassend untersucht und bilanziert.</p> <p>Die unter 2.0 genannten „Empfehlungen für Festsetzungen mit grünordnerischen und ökologischen Zielsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan“ sind in die planungsrechtliche Festsetzung übernommen worden.</p> <p>Die genannten internen und externen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen eignen sich zur Kompensation des Eingriffs. Die Ausgleichsmaßnahmen und deren Wertigkeit sind durch eine angemessene Pflege und Kontrolle dauerhaft zu.</p> <p>Unter Einhaltung und Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Kompensation und zum Ausgleich bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Umweltamt: Zu dem o.g. BBP hatten wir im bereits im November 2019 sowie – in dessen überarbeiteter Entwurfsfassung vom 18.06.2020 – im August 2020 Stellung genommen. Mit E-Mail der SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten vom 13.10.2020 wurde der BBP in einer aufgrund der letzten Offenlage und Behördenbeteiligung (30.07.2020 bis 01.09.2020) wiederum überarbeiteten Entwurfsfassung vom 24.09.2020 mit Zeichnerischem Teil, Textteil, Umweltbericht und Abwägungsprotokoll den berührten Behörden und sonstigen TÖB nun erneut zu Stellungnahme zugeleitet. Bei den jetzt vorgenommenen Änderungen in den textlichen Festsetzungen des BBP handelt es sich um folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung zulässiger Anlagen innerhalb der Pflanzflächen zur Eingrünung der Parkplätze (Fußweg). 	<p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Artenliste bzgl. der Verwendung von Wildobstbäumen. - Änderung der externen Ausgleichsfläche zur Entwicklung einer FFH-Mähwiese. - Konkretisierung der Maßnahmen zum Artenschutz / Fledermäuse. <p>Auch der Umweltbericht wurde in den entsprechenden Punkten überarbeitet und zudem durch den Anhang 1 „Auszug aus dem Ökokonto der Gemeinde Kämpfelbach“ ergänzt.</p> <p>Die aktuell vorgenommenen Änderungsinhalte sind in Bezug auf die durch das Umweltamt zu vertretenden Belange des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes nicht wesentlich relevant. Somit sind über die diese Themenbereiche in den früheren Stellungnahmen vorgetragene Anregungen und Hinweise hinaus, zumal diese bereits im früheren Entwurf des BBP beinhaltet waren bzw. im späteren Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden sollen, keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p> <p>Landwirtschaftsamt: Die im Bebauungsplan vorgenommenen Änderungen bewirken von unserem Amt keine anderslautende Einschätzung, d.h. nach wie vor hat das Landwirtschaftsamt keine von ihm zu vertretenden Bedenken vorzubringen.</p> <p>Amt für Nachhaltige Mobilität: Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird aus straßenbaulicher Sicht wie folgt Stellung genommen: Gegen den vorgenannten Bebauungsplan bestehen aus straßenbaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und Einwendungen.</p> <p>Verkehrsamt: Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.</p> <p>Forstamt: Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	---

<p>RP Freiburg Landesbetrieb Forst 15.10.2020</p>	<p>Wie bereits in meinem Schreiben vom 4.12.2019 (Az: 2511.2 /236-074) und am 23.07.2020 dargelegt und auch in der von Ihnen beigefügten Tabelle „Abwägung_002 auf Seite 5 benannt, sind forstliche Belange beim Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ nicht betroffen. Da sich in der neuerlich vorgelegten Planung keine Änderung ergeben hat, ist dies noch immer der Fall. Es ist somit keine weitere Beteiligung der höheren Forstbehörde notwendig.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Regionalverband Nordschwarzwald 29.10.2020</p>	<p>Die Änderungen gegenüber dem Planentwurf in der Fassung vom 18.06.2020 betreffen keine regionalplanerischen Belange. Es werden daher entsprechend unseren Stellungnahmen aus früheren Beteiligungen (Schreiben vom 06.08.2020 und 30.10.2020) weiterhin keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>RP K'he – Abtlg. 2 Raumordnung 14.10.2020</p>	<p>Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>RP K'he – Atlg. 4 Straßenwesen + Verkehr 27.10.2020</p>	<p>Stellungnahme: Nicht betroffen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 16.10.2020</p>	<p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-11583 vom 16.12.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme. In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020 wurde die Stellungnahme des LGRB vom 16.12.2019 behandelt und abgewogen. In Berücksichtigung der damaligen Stellungnahme wurden die vom LGRB vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur Geotechnik in die Hinweise übernommen. Zu den Punkten Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz wurden vom LGRB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>
<p>Netze BW GmbH 16.10.2020</p>	<p>Die uns mit Ihrem Schreiben vom 13. Okt. 2020 zugesandten Unterlagen haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen. Unsere bisherigen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit. Weitere Bedenken und Anregungen haben wir nicht vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Weitere Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren bzw. der Bauausführung. In Berücksichtigung der früheren Stellungnahme vom 06.12.2019 wurden die vorgebrachten Anmerkungen zur bestehenden 20 kV-Freileitung als Hinweise, inklusive des von Netze BW beigefügten Lageplans der Leitung, in den Bebauungsplan übernommen.</p>

	<p>Zur Vermeidung von Schäden an Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11, 74613 Öhringen Tel. (07941)932-386, Fax.(07941)932-366 NSG-Baden-Franken-leitungsauskunft@netze-bw.de</p> <p>Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Beteiligung an diesem Planungsverfahren.</p>	<p>Die bestehende 20 kV-Leitung quert den Planbereich am westlichen Rand, im Bereich der dort geplanten Anböschung. Nach tel. Auskunft des Verfassers der Stellungnahme von Netze BW liegen keine Daten zur Höhenlage der Leitung oder des Mastes vor – diese müssten vermessen werden. Falls notwendig sieht er die Möglichkeit einer Erhöhung des Mastes oder einer Teilverkabelung.</p> <p>Weitere Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren bzw. der Bauausführung.</p>
<p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH 14.10.2020</p>	<p>Zum Verfahren haben wir bereits am 23.07.2020 Stellung genommen. Es haben sich für uns keine weiteren, zu berücksichtigenden Punkte ergeben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Unitymedia BW GmbH 21.10.2020</p>	<p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 05.08.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Kenntnisnahme. In der Stellungnahme vom 05.08.2020 wurde auf die Stellungnahme vom 25.11.2019 aus der frühzeitigen Beteiligung verwiesen: hier hat Unitymedia mitgeteilt, dass gegen die o.a. Planung keine Einwände bestehen. Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH; es sind entsprechende Kabelschutzanweisungen zu beachten. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Im Übrigen enthielt die Stellungnahme Hinweise, die die spätere Bauausführung oder auch potenziell gewünschte Änderungen am Bestandsnetz betreffen.</p>
<p>Gde. Keltern 13.10.2020</p>	<p>Bezug nehmend auf obige Angelegenheit und im Zuge der Beteiligung des im Betreff genannten Verfahrens, ist die Gemeinde Keltern vom Vorhaben nicht tangiert, weshalb wir keine Bedenken anmelden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>NABU Pforzheim und Enzkreis 13.11.2020</p> <p><i>Anmerkung: wegen der zahlreichen Fotos und Abbildungen ist die Stellungnahme des NABU insgesamt der Abwägung nochmals als Anlage beigefügt.</i></p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung des Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V. am Vorhaben „Bebauungsplan 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle'.</p> <p>Wir vermissen die Einbeziehung des vorhandenen Parkplatzes und des Umfeldes der Halle in die Prüfung alternativer Standorte für Parkraum. Mit einer intelligenten Einteilung und einer Zweifarbenmarkierung lässt sich der Parkplatz nördlich der Halle optimieren. Es werden zusätzliche Parkplätze geschaffen und der Verkehrsübungsplatz ist weiterhin nutzbar. Überschneidungen bei der Nutzung lassen sich durch ein entsprechendes Terminmanagement vermeiden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Wie bisher wird auch künftig der nördlich an die Kämpfelbachhalle angrenzende Platz in Doppelnutzung als Park- und Verkehrsübungsplatz genutzt und entsprechend markiert. Jedoch reichen die hier möglichen Stellplätze für den Bedarf, insbesondere des TUS Bilfingen, nicht aus. Der Bereich westlich der Halle ist von einem Basketballfeld belegt. Der Bereich südlich der Halle ist als potenzieller Standort für einen kommunalen Kindergarten in Prüfung (öffentliche GR- Sitzung September 2019). Außerdem</p>

<p><i>Der Nabu hat seine Stellungnahme auf Grundlage der Stellungnahme vom 30.08.2020 erstellt und hier Textteile weggestrichen und andere ergänzt: die nebenstehende Stellungnahme stellt eine entsprechend ‚bereinigte‘ Fassung dar. (Original s. Anhang)</i></p>	<p>Ergänzend kann der Bereich westlich und südlich der Halle so umgestaltet werden, dass eine flexible Nutzung (Sport, Ausstellung/Messe, Parken) möglich ist. s. Anlage: Luftbild Bereich Kämpfelbachhalle mit Parkplatz / Verkehrsübungsplatz</p> <p>Die Möglichkeit eines schnellen Zugriffs auf die Fläche südlich der Halle, hat die Gemeinde Kämpfelbach geschaffen, indem sie 2013 den Schulteich (Fotos siehe unten) verfüllt hat.</p> <p>Ausgleichsmaßnahme M 1 / Amphibienteich Als Ausgleich für diesen Schulteich hat die Gemeinde nördlich einen Teich angelegt. Dieser Amphibienteich wird nun als externe Ausgleichsmaßnahme und Ökopunkteliieferant im Grünordnungsplan (Grünordnungsplan zum BPlan „Parkplätze Biffinger Vereine“ in Kämpfelbach, Seite 43, Seite 58 BIOPLAN) genannt. Der Ausgleichsteich ist mehr Pfütze/ Wasserloch als Teich. Zudem völlig zugewachsen. s. Anlage: Luftbilder 2013 / 2015 / 2019: mit Schulteich und nach Verlegung Schulteich, Fotos vom Schulteich und vom neu angelegten Amphibienteich</p> <p>Der Umweltbericht und Grünordnungsplan incl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde um das Kapitel 4.0 Anhang 1: Auszug aus dem Ökokonto der Gemeinde Kämpfelbach ergänzt (S. 64 ff). Die Wertepunktvergabe für die Anrechenbarkeit des Teiches für das Ökokonto der Gemeinde Kämpfelbach beruht auf einer Berechnung/Beurteilung aus dem Jahr 2014. Den Teich in Nähe des Kämpfelbachs zu positionieren ist richtig. Damit ist eine Mindestmenge an Wasser gesichert. Wechselnde Wasserstände sind kein Problem. Der Teich bedarf jedoch einer regelmäßigen Pflege um seine Funktion zu erfüllen. Diese Pflege fehlt. Der Teich ist nahezu vollständig zugewachsen. Aufgrund der, an anderer Stelle erwähnten, hohen Baukosten von rund 7.000 Euro in Verbindung mit dem schlechten Zustand des Teiches, sehen wir die max. anrechenbaren Ökopunkte bei 7.000 WP.</p>	<p>grenzen südlich und westlich unmittelbar Wohnnutzungen an, so dass bei einer Nutzung dieser Bereiche als Parkplatz, gerade nachts oder sonntags, mit erheblichen Konflikten bzgl. der Lärmbelastung zu rechnen wäre.</p> <p>Keine Berücksichtigung. Die Aufstellung des Ökokontos und Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Enzkreises. Wie aus dem o.g. Auszug des Ökokontos hervorgeht, hat die untere Naturschutzbehörde der Bewertung des neu angelegten Amphibienteichs zugestimmt. Die Anrechnung der im Ökokonto bilanzierten Wertpunkte ist daher möglich und wird beibehalten.</p>
---	--	--

	<p>Vorgesehene Ausgleichsfläche Flurstück-Nr. 6337 Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB), Seite 2: <i>„Berücksichtigung. Als Ersatz für die im BP-Entwurf vom 18.06.2020 vorgesehene externe Ausgleichsfläche auf den Flst. Nr. 1213, 1212 und 1211 wird nun das gemeindeeigene Flurstück Nr. 6337, südlich des Ortsteils Ersingen, für den externen Ausgleich herangezogen. Hierbei handelt es sich aufgrund der Bewirtschaftung und regelmäßigen Düngung derzeit um eine artenarme Wiese. Die dort vorhandenen, teils flachgründigen Renzinaböden aus Muschelkalkschutt eignen sich für die Entwicklung einer artenreichen Magerwiese welche den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps einer Mageren Flachland-Mähwiese entspricht, wie anhand der Bestände in der Umgebung zu beobachten ist. Eine Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. der Eignung dieser Fläche ist erfolgt.“</i> Die geplante Maßnahme ist nicht Bestandteil des Ökopunktekontos der Gemeinde Kämpfelbach.</p> <p>Fledermauskästen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB), Seite 2: <i>„In Berücksichtigung der Anregungen wird auch für die Fledermauskästen ergänzt, dass sie vor Baubeginn anzubringen sind.“</i> Kastentyp und Anbringungsort der Fledermauskästen sind auf die jeweilige Fledermausart abzustimmen. Die im Umweltbericht vom 24.09.2020 beschriebene Zwergfledermaus bezieht ihr Quartier vorwiegend im Bereich von Gebäuden, z.B. unter der Dacheindeckung, in Zwischendecken, Mauerritzen, hinter Verkleidungen, Fensterläden, etc. Anstelle von Kästen können z.B. auch vertikale Holzverschalungen aufgedoppelt, oder Dachsparren mit einem Verblendeblech versehen werden. Zugluft ist immer zu vermeiden.</p> <p>Ausgleichsmaßnahme M 2 / Trockenmauer Der „Umweltbericht und Grünordnungsplan incl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung“ wurde um das Kapitel 4.0 Anhang 1: Auszug aus dem Ökokonto der Gemeinde Kämpfelbach ergänzt (S. 64 ff; S 4-11).</p>	<p>Kenntnisnahme. Der vorgesehene externe Ausgleich auf Flst. Nr. 6337 wird konkret dem durch die Bebauungsplanung zu erwartendem Eingriff zugeordnet und realisiert. Die Durchführung von Maßnahmen zum baurechtlichen Eingriffs-Ausgleich müssen nicht vor dem Eingriff umgesetzt, sondern nur in einem „angemessenen Zeitraum wirksam“ werden (vgl. § 15 Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Kenntnisnahme. In der Stellungnahme des Amtes für Baurecht und Naturschutz vom 27.08.2020 wurde gefordert, die Nisthilfen für Vögel (CEF-Maßnahme), sowie die Fledermauskästen (Ausgleichsmaßnahmen) im Voraus zu montieren. Dies wird bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt. Da es im Vorhabensgebiet keine Nachweise von Fledermausquartieren gab und keine Gebäude im Zuge des Vorhabens entfallen, sind die Fledermauskästen nicht an Gebäuden, sondern an Bäumen anzubringen.</p> <p>Keine Berücksichtigung. Die Aufstellung des Ökokontos und Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Enzkreises. Wie aus dem o.g. Auszug des</p>
--	---	--

	<p>Seite 4 2.1.1 M 1 Trockenmauer auf dem Kirchberg - Zitat: <i>„Parallel zur Straße „Auf dem Kirchberg“ wurde ein Gehweg zur Kirchbergschule im Südwesten des Ortsteils Ersingen gebaut. Um die an den Gehweg anschließende Böschung zu sichern, wurde bergseits eine ca. 80 m lange und 1,20 m hohe Trockenmauer als Stützmauer aus lose aufgesetzten Kalkblocksteinen errichtet. Seitens der bauausführenden Firma wurde eine sachgemäße und sorgfältige Hinterfüterung mit Schotter durchgeführt. Die Trockenmauer ist nach Südwesten exponiert, was zu einer guten Besonnung und damit einer Förderung trockenheits- und wärmeliebender Arten führt. Insbesondere die Trockenmauerfugen sind von hohem ökologischem Wert. Sie stellen wichtige Lebensräume für seltene und streng geschützte Arten, wie etwa für Insekten oder Reptilien dar. Aufgrund der Größe der Blöcke resultiert ein geringer Fugenteil. Gemäß Ökokontoverordnung kann bei kleinflächigen Maßnahmen mit großer Flächenwirkung (punktuelle Maßnahmen) eine Bewertung über die Maßnahmenkosten erfolgen. Dabei entsprechen im Regelfall 1 Euro Maßnahmenkosten 4 Ökopunkten. Die Wertepunktevergabe kann auf Grund des geringem Fugenteils mit maximal 1 Punkt pro € erfolgen. Sollte ein fachgutachterlicher Nachweis über Funktionstüchtigkeit des ökologischen Profils insbesondere hinsichtlich sich hier ansiedelnder seltener und streng geschützter Arten wie Zauneidechse oder Schlingnatter erfolgen, wäre eine Bepunktung von 2 WP pro € denkbar.“</i></p> <p>Im Ökokonto der Gemeinde werden u. a. die Tierarten Reptilien: Schlingnatter, Zauneidechse, Amphibien: Feuersalamander (im Umweltbericht den Reptilien zugeordnet), Insekten: Senf-Blauschillersandbiene aufgeführt.</p> <p>Die Schlingnatter und Zauneidechse werden als in TK 7017 nachgewiesen benannt. Dies ist wenig aussagekräftig. Die Fläche eines Quadranten (z. B. TK 7017) hat eine Fläche von ca.150 km², bei einer Seitenlänge von 12,2 x 12,2 km.</p>	<p>Ökokontos hervorgeht, hat die untere Naturschutzbehörde der Bewertung des neu angelegten Amphibienteichs zugestimmt. Die Anrechnung der im Ökokonto bilanzierten Ökopunkte ist daher möglich und wird beibehalten. Wie aus der Bilanzierung hervorgeht, wurde unter Berücksichtigung der konkreten Ausführung der Trockenmauer bereits ein geringerer Wertpunkte-Ansatz (1 Wertpunkt pro € statt 4 Wertpunkte pro €) gewählt.</p>
--	--	---

	<p>Im Umfeld der Trockenmauer kommen weder Schlingnatter, Zauneidechse, Feuersalamander noch die Senf-Blauschiller-sandbiene vor. Eine Einwanderung ist unwahrscheinlich. Dafür ist das Umfeld mit der Bebauung, den Straßen und der Bahnlinie eine zu große Barriere.</p> <p>Der Feuersalamander gehört zu den Amphibien. Er kommt in feuchten und kühlen Gebieten vor. Sein Lebensraum muss geeignete Gewässer beinhalten um seine Larven absetzen zu können. Diese Gewässer sind Am Kirchberg und Umgebung nicht vorhanden.</p> <p>Die Sandbiene baut ihre Nester in Sand- bzw. Lösswände; aber nicht in Schotter.</p> <p>Die Trockenmauer ist ein technisches Bauwerk für die Verkehrssicherung mit Schotterschicht zwischen dem zu sichernden Hang und den vorgesetzten Steinblöcken. Die Schotterschicht verhindert den Zugang in die frostsicheren Bodenschichten (keine Überwinterung möglich). Damit ist die Trockenmauer ohne relevanten Nutzen für den Artenschutz.</p> <p><i>s. Anlage: Foto vom Bereich der Trockenmauer (Maßnahme M2) am Kirchberg</i></p> <p>Zusammenfassung <i>s. Anlage: Auszug (Scan) vom UB mit Zusammenstellung von Ausgleichsbedarf und externer Kompensation</i> Ein ausreichender Ausgleich für die geplante Baumaßnahme ist nicht gegeben. Die Trockenmauer ist ein Bauwerk zur Verkehrssicherung, für den Artenschutz ist sie nicht tauglich > 0 WP. Der Amphibienteich ist nur bedingt geeignet, da zugewachsen > 7.000 WP. Die Ersatzmaßnahme für den Magerrasen ist noch nicht vollzogen > 0 WP.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Die vorgenommene Eingriffs-Ausgleichbilanzierung entspricht den rechtlichen Vorgaben. Das Vorhaben kann mit den festgelegten Maßnahmen ausreichend ausgeglichen werden.</p>
--	---	--

Karlsruhe, den 20.11.2020

Anlage:

Stellungnahme des NABU Pforzheim und Enzkreis (Original) vom 13.11.2020 mit Abbildungen und Fotos